Nachhaltigkeitsinformationen

entsprechend der EU-Offenlegungsverordnung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU-Offenlegungsverordnung) legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über die Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmententscheidungsprozess, der Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten fest.

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH ist eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft mit einer Erlaubnis nach §§ 21 und 22 KAGB und verwaltet sowohl Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) wie auch Alternative Investmentfonds (AiF) und erbringt die Finanzportfolioverwaltung gem. § 20 Abs 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 KAGB. Sie ist somit ein Finanzmarktteilnehmer nach Art. 2 Nr. 1 der EU-Offenlegungsverordnung und unterliegt den dort genannten Anforderungen.

1. Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen

UBS Asset Management ist der Überzeugung, dass Nachhaltigkeitsrisiken die Performance eines Investmentportfolios beeinflussen können. Um die langfristige Performance der Kundeninvestitionen zu steigern, integriert UBS Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investmententscheidungsprozess. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in Übereinstimmung mit den UBS Policies zur Erstellung von Investment Research, Portfolioentwicklung und Produktauswahl.

Eine Beschreibung des jeweiligen Ansatzes der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken für ein bestimmtes Produkt ist in den Fondsprospekten bzw. den vereinbarten Anlagerichtlinien festgehalten.

Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten der UBS Asset Management
https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/sustainability.html

1.2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Produktentwicklung

Bei Auflegung eines neuen Fondsproduktes bzw. Übernahme eines Portfolioverwaltungsmandates beurteilt UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, ob die vorgesehene Investmentstrategie den Voraussetzungen der Klassifizierung nach Art. 6, 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung entspricht und übernimmt eine Beschreibung dazu in die Verkaufsprospekte und andere vorvertraglichen Dokumente. Bei jeder Änderung der Investmentstrategie erfolgt eine Überprüfung und Anpassung dieser Dokumente. Sofern die Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik der UBS Asset Management Anwendung findet, wird darauf hingewiesen.

2. Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen unserer Stewardship Strategie

Als Teil unserer Stewardship Grundsätze nutzt UBS Asset Management Analysen von Dritten um Unternehmen zu identifizieren, welche gegen internationale Standards verstoßen, die in den United Nations Global Compact Principles festgelegt sind. Wo angemessen engagiert sich UBS Asset Management bei Unternehmen, um festgestellte Verstöße zu beseitigen und allfällige Managementfehler zu adressieren oder eine Wiederholung zu vermeiden. Im Rahmen unseres Stewardship Analyseprozesses versuchen wir ebenfalls Unternehmen zu identifizieren, welche erhebliche ESG Risiken beinhalten, mit dem Ziel über unsere Mitwirkungspolitik oder unser Vertretungsstimmrecht (proxy voting) derart Einfluss zu nehmen, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verkleinern.

Eine der wichtigsten Möglichkeiten für Asset Manager sich bei börsennotierten Unternehmen zu engagieren ist die Ausübung der Stimmrechte. Die Aktionärsrechterichtlinie (EU) 2017/828 erwartet von institutionellen Investoren und Portfoliomanagern eine Mitwirkungspolitik zu erstellen und zu veröffentlichen, einschließlich der Angabe wie Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. UBS Asset Management (Deutschland) GmbH wird bei der Ausübung der Stimmrechte durch das globale Stewardship Team der UBS Asset Management unterstützt. Eine Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik von UBS Asset Management ist unter Global Stewardship Policy hinterlegt. Die Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik der UBS Asset Management (Deutschland) GmbH ist hier abrufbar.

3. Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Im Laufe der Jahre hat sich UBS zu zahlreichen Verhaltensregeln, internationalen Standards zur Due Diligence und Berichtsinitativen verpflichtet, um die Erwartungen ihrer Stakeholder zu erfüllen. UBS hält die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ein und setzt die „Principles for responsible Banking" um.

Zusätzlich folgt UBS Asset Management den "Principles for Responsible Investments". Eine Liste der Nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen (bezogen auf den Investmentprozess und auf nicht investmentbezogene Prozesse) sind auf den Seiten des Group Commitment zum Sustainability Investment enthalten.

Verminderung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf das Klima als Teil unseres Engagements für Nachhaltige Investitionen

Als Unterzeichner der «Net Zero Asset Managers Initiative» und der «One Planet Asset Management Group» verpflichtet sich UBS Asset Management dazu Treibhausgas Emissionen zu reduzieren. Weitere Information zu unserem Klima Engagement finden Sie in unserer Broschüre «Sustainable Investment Policy».

4. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vergütungsprozess

Diese Erklärung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 gibt Auskunft darüber, wie die Vergütungspolicy von UBS Asset Management (Deutschland) GmbH im Einklang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken steht. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein ökologisches, soziales oder Governance-Ereignis oder -Zustand, das bei Eintritt eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert eines Investments haben könnte.

Der Vergütungsansatz von UBS basiert global auf den Grundsätzen der Gesamtvergütung (Total Reward Principles), die einen Vergütungsrahmen mit Augenmerk auf die Verhaltensprinzipien sowie einwandfreie Risikomanagementpraktiken vorgeben. Die Mitarbeitenden werden für ihre Leistung in Bezug auf einer Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Zielen bewertet und vergütet. Wo anwendbar, werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementziel berücksichtigt. Wenn Nachhaltigkeitsrisiken Teil der Leistungsziele eines Mitarbeitenden sind, fließen sie in die qualitative Leistungsbeurteilung ein, die wiederum einer der Faktoren zur Bestimmung der Gesamtvergütung eines Mitarbeitenden ist. Dieser Ansatz zur Vergütung der Mitarbeitenden ist in der entsprechenden Vergütungspolitik dargelegt.

5. Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen

Mit Bezug auf die Anforderungen aus Art. 10 der EU-Offenlegungsverordnung sind Finanzmarktteilnehmer verpflichtet, für die betroffenen nach Art. 8 und Art. 9 klassifizierten Finanzprodukte, weitere Informationen zu veröffentlichen.

Da wir Portfolioverwaltungsdienstleistungen anbieten, welche auf individuell vereinbarten Lösungen für unsere Kunden basieren, sind die spezifischen Informationen in den jeweiligen individuellen Vermögensverwaltungsverträgen oder Investmentberatungsverträgen enthalten.

Weitere Informationen zu der Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale und der Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale oder die Auswirkungen der für das Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen, können der UBS AM Sustainable Investment Policy entnommen werden. ESG Informationen zu den einzelnen Fondsprodukten finden Sie unter www.ubs.com/deutschlandfonds

Version	Datum	Dokument Name	Kommentar
1.0	09. März 2021	Veröffentlichung Nachhaltigkeitsrisiken Art.3-4-5-10_V1.0	Initial publication
1.1	09. September 2021	Veröffentlichung Nachhaltigkeitsrisiken Art.3-4-5-10_V1.1	Up-date links
2.0	19. Dezember 2022	Veröffentlichung Nachhaltigkeitsrisiken Art.3-4-5-10_V2.0	Minor amendments, add link to Adverse Impact Statement
3.0	27. Juni 2023	Veröffentlichung Nachhaltigkeitsrisiken Art.3-5-10_V3.0	Löschung 1.3. PAI, da in sep. Dokument beschrieben
4.0	07. Mai 2025	Veröffentlichung Nachhaltigkeitsrisiken Art.3-5-10_V4.0	Review und up-date links

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH
Bockenheimer Landstraße 2-4
D- 60306 Frankfurt am Main

Tel. +49-69-1369 5000